

Bekanntmachung ^{*)}

über einen **Bebauungsplan** **Grünordnungsplan**
vorhabenbezogenen
 Freiflächenphotovoltaikanlage Zweikirchen

I. Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____

der/des Gemeinde Tiefenbach hat am 14.02.2023

für das Gebiet ehem. Bentonitabbaugebiet Zweikirchen (siehe auch beiliegenden Lageplan)

einen **Bebauungsplan** **Grünordnungsplan** als **Satzung** beschlossen.
 samt Vorhaben- und Erschließungsplan

Dieser Plan

ist von der / vom _____
Genehmigungsbehörde

mit Schreiben vom _____ Nr. _____
 genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB).

gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)

bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Plan i. d. F. vom 14.02.2023 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

in der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Hauptstr. 42, 84184 Tiefenbach

Zimmer Nr. 9 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Er ist

nebst den auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter der Adresse <http://www.tiefenbach-gemeinde.de> sowie im zentralen Internetportal des Landes eingestellt.

Der Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Auf die nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise wird verwiesen.

Tiefenbach
~~XXXXXXXXXXXX~~ – Gemeinde

(Siegel)

Tiefenbach, 02.11.2023
 Ort, Datum

Gatz, 1. Bürgermeisterin
 Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 03.11.2023

Der Bebauungsplan Grünordnungsplan

Abgenommen am _____

ist somit am 03.11.2023 in Kraft getreten.

Datum

Gatz, 1. Bürgermeisterin
 Unterschrift, Dienstbezeichnung

... eine Behörde mit Zuständigkeit für die Bauleitplanung (z.B. Kreisverwaltung, Stadt, Gemeinde) oder ein Sachverständiger, der die Bauleitplanung erstellt hat. Die Bauleitplanung ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Raumplanung. Sie dient der Sicherung der öffentlichen Interessen an der Raumordnung und der Entwicklung der Gemeinde. Die Bauleitplanung ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Raumplanung. Sie dient der Sicherung der öffentlichen Interessen an der Raumordnung und der Entwicklung der Gemeinde.

Art. 12 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 BauNVO: Die Bauleitplanung ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Raumplanung. Sie dient der Sicherung der öffentlichen Interessen an der Raumordnung und der Entwicklung der Gemeinde. Die Bauleitplanung ist ein öffentlich-rechtliches Instrument der Raumplanung. Sie dient der Sicherung der öffentlichen Interessen an der Raumordnung und der Entwicklung der Gemeinde.

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Geltungsbereich

Art der baulichen Nutzung (z.B. Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Sonstiges Sondergebiet (z.B. BauNVO) – Freilichtphotovoltaik

Diagonale: die den Nutzungszwecken dienenden, dabei zu realisierenden Grundstücksflächen sind durch Diagonalen begrenzt

Verkehrsflächen (z.B. Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 1 BauNVO)

Wirtschaftsweg, öffentlich

Ein- / Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung (z.B. Abs. 1 Nr. 12, 13 und Abs. 1 BauNVO)

Tribulation / Überbestattung (Brennweite, Bestattung, Lage, oder andere Zwecke)

Rückhaltebecken zur Sammlung anfallender Oberflächenwasser (Ausführung in offener Bauweise als Versickerungsmulde)

Gleisen zur oberirdischen Ableitung des Oberflächenwassers

Vereinbarung zur unterirdischen Ableitung des Oberflächenwassers

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Förderung von Flächen zur Erhaltung von Natur und Landschaft, die als Landschaftsschutzgebiete (z.B. Abs. 1 Nr. 20, 21 und Abs. 1 BauNVO)

Umgrenzung des Ausgabebereichs für den vorliegenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Geltungsplan

hochbehaltener Pflanzweg innerhalb Einfriedung (jeweils Ziele 5 der Festsetzungen durch Text)

Motivieren innerhalb Einfriedung im Beschutzbereich (jeweils Ziele 6 der Festsetzungen durch Text)

Waldfläche außerhalb Einfriedung (jeweils Ziele 7 der Festsetzungen durch Text)

Hochstaudenröhre außerhalb Einfriedung (jeweils Ziele 8 der Festsetzungen durch Text)

Eichenbaum (jeweils Ziele 9 der Festsetzungen durch Text)

Schmähpflanze (jeweils Ziele 10 der Festsetzungen durch Text)

Chinarbaum (jeweils Ziele 11 der Festsetzungen durch Text)

Zunbergung (jeweils Ziele 12 der Festsetzungen durch Text)

Wurzelteller mit Städtchen und Städtchen (jeweils Ziele 13 der Festsetzungen durch Text)

Sonstige Planzeichen

Einfriedung

S 0 1 Bezeichnung abgegrenzter Nutzungsbereich (Anlagenkategorie)

Medienanordnung, schematisch

Vermählung (Beispiel)

Zahnradlinie

Begegnung mit Doppelpfeil (Rechtliche Darstellung: Landesamt für Umwelt, www.lmu.niederrhein.de)

Fließgewässer

Dichtung

Höhelinie mit Höhenangabe in Meter ü. NN

Flurnummer

Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt

